Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2024

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe pro Monat und Mitglied
1	Erwachsene	7,00 €
2	Kinder bis 18 Jahre	5,50 €
3	Familien und Geschwister bis 18 Jahre (Voraussetzung für Familie mindestens 1 Kind bis 18 Jahre)	4,00 €
4	Rentner*, Ermäßigte*, Schüler* ab 18 Jahre, Studenten* und Azubi* (* nur mit schriftlicher Antragstellung und Nachweispflicht)	5,50 €
5	fördernde Mitglieder * (* nur passive Mitglieder)	ab 10,00 €
182 181	alle Mitglieder der Abteilung Kraftsport Schlüsselkaution /fällig bei Eintritt	15,00 € 30,00 €
100	Aufnahmegebühr/ fällig bei Eintritt (bei Austritt und Wiedereintritt im selben Jahr entfällt die Aufnahmegebühr)	20,00 €

Allgemeinen Bestimmungen

1. Die Beitragsordnung regelt gem. § 6 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

2. Die für Mitglieder verbindlichen Beiträge und Aufnahmegebühren werden vom Vorstand des Vereins beschlossen.

3. Auf Beschluss der Abteilungsleitungen können zusätzliche Abteilungsbeiträge erhoben werden. Sie sind dem geschäftsführenden Vorstand nach Beschlussfassung sowie den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

4. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg enthalten.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich, jeweils am10. März und am 10.Juli, für das laufende Kalenderjahr erhoben.

6. Kündigungen der Mitgliedschaft sind zum 30.06 oder 31.12. des laufenden Jahres schriftlich in der Geschäftsstelle einzureichen.

7. Anträge auf Beitragsermäßigung und Änderungen der Beitragsklasse sind schriftlich bis 30.Juni für das laufende Jahr bzw. zum 31. Dezember für das Folgejahr in der Geschäftsstelle einzureichen. Es gilt die Nachweispflicht.

8. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen von persönlichen Daten, (Anschrift, Bankverbindung, Name usw.) schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

9. Die Beitragsentrichtung erfolgt durch Lastschrift. Gebühren, die durch fehlende Deckung bzw. falsche Angaben entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

10. Beitragsversäumnisse werden, auf der Grundlage des § 5 der Vereinssatzung, mit einem Vereinsausschluss zum 31.12. des laufenden Jahres geahndet.

Abteilungsbeiträge monatlich zu den Vereinsbeiträgen

Beitragsklasse	Abteilung	Monatsbeitrag pro Mitglied	Mitgliederart
2392	allg. Bereich	5,00 €/Halbjahr	Kinder bis 18 Jahre
316	SGZ	3,00 €	Erwachsene 1x Training
317		4,50 €	Erwachsene 2x Training
318		5,25 €	Erwachsene 3x Training
3166		3,25 €	Rentner 1x Training
3177		4,75 €	Rentner 2x und mehr Training
441	Gewichtheben	8,25 €	Erwachsene
442		3,00 €	Kinder, Schüler, Studenten
443		3,75 €	Azubi
444		4,00 €	Ermäßigte, Rentner
445		2,75 €	allg. Gruppe/Fußball
551	Judo	2,75 €	alle
552	Startbuch	30,00 €/einmalig	Judokas mit Wettkampfbetrieb
663	Leichtathletik	2,00 €	Kinder bis 18 Jahre
890	Tu/Geräteturnen	3,50 €	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre
891		4,00 €	Erwachsene
888	Tu/Gymnastik	2,75 €	Erwachsene 2xTraining
889		3,25 €	Erwachsene 3xTraining
2301	Radsport	2,50 €	alle
904	Volleyball	3,00 €	alle

Mahngebühr 5,00 € Beitragssäumige